



# GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE **der KRAIBURG-Gruppe**

Stand Oktober 2024

**Inhalt**

Präambel ..... 3

Verantwortlichkeiten ..... 3

Erklärung zum Schutz der Menschenrechte und der Stärkung des Umweltschutzes ..... 3

Unsere Verantwortung..... 4



## **Präambel**

Als international tätiger Konzern sind wir uns als KRAIBURG-Gruppe unserer Verantwortung innerhalb globaler Wirtschafts- und Handelsketten bewusst. Langfristiger unternehmerischer Erfolg kann nur erreicht werden, wenn unsere wirtschaftlichen Tätigkeiten im Einklang mit Mensch, Umwelt und anerkannten Regeln und Gesetzen stehen.

## **Verantwortlichkeiten**

Die Verantwortlichkeit für Menschenrechte (Menschenrechtsbeauftragter) ist im Nachhaltigkeitsmanagement der KRAIBURG Holding verankert. Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte sind sowohl die Vorstände der KRAIBURG Holding als auch die Geschäftsführende der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich.

## **Erklärung zum Schutz der Menschenrechte und der Stärkung des Umweltschutzes**

Wir verpflichten uns, die Menschenrechte im Einklang mit international gültigen Standards und Richtlinien wie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, den Grundsätzen der UN Sustainable Development Goals (SDGs), des UN Global Compact, den International Labor Organisation Principals (ILO) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu schützen und den Umweltschutz durch die Umsetzung einschlägiger internationaler Managementsystemnormen (ISO 9001, ISO 14001 und ggf. ISO 50001) zu stärken.

Gemäß dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG) überprüfen wir kontinuierlich unsere Lieferketten hinsichtlich potenzieller Risiken für Menschenrechts- und Umweltschutzverletzungen. Dabei stützen wir uns auf automatisierte Systeme.

In Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und externen Experten überprüfen wir regelmäßig die Auswirkungen unseres Handelns auf Menschenrechte und Umweltschutz. Auf Grundlage eigener Erkenntnisse sowie anhand der zuvor genannten internationalen Standards und Richtlinien haben wir einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) und weitere Richtlinien abgeleitet. Diese bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen aller Mitarbeitenden und definieren konkrete Maßnahmen und Ziele.

## Unsere Verantwortung

Um unserer Verantwortung für faires unternehmerisches Handeln gerecht zu werden, setzen wir auf eine Vielzahl von möglichen Maßnahmen, wie z. B. die Schulung von Mitarbeitenden, Veranstaltung von Trainings auch für Geschäftspartner oder die Durchführung von Audits und stellen konkrete Anforderungen an unsere Geschäftspartner, wie z. B. die Mindestanforderung, international und national geltende Gesetze sowie die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie sich an geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen halten. Verstöße werden nicht toleriert und konsequent geahndet. Diese können rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung von Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

Mit unserem Risikomanagement-System und der damit verbundenen Risikoanalyse wollen wir negative Entwicklungen frühzeitig erkennen. Zudem werden interne Prozesse hinsichtlich der Aufdeckung von Misständen und zur Identifikation von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, stetig weiterentwickelt.

Die Achtung der Menschenrechte und die Stärkung des Umweltschutzes ist für unser Unternehmen wichtig. Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und des Umweltschutzes in der eigenen betrieblichen Tätigkeit sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ist ein andauernder Prozess.

Wir verpflichten uns zur regelmäßigen Überprüfung unserer betrieblichen Leitlinien, Maßnahmen und Unternehmensstrategien.

Waldkraiburg, Oktober 2024

Vorstand der KRAIBURG Holding SE & CO. KG



Franz Hinterecker

**WE SUPPORT**



Martin Klinger